

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 46

Artikel: Die Herbstmanöver der III. und V. Armee-Division vom 11. bis 17. September 1885

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96123>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LI. Jahrgang.

Nr. 46.

Basel, 14. November

1885.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an „Beno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressiert, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Berantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Elgger.

Inhalt: Die Herbstmanöver der III. und V. Armee-Division vom 11. bis 17. September 1885. (Fortsetzung.) — Über die „Einjährig-Freiwilligen“-Frage in Deutschland. — Kraft Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen: Militärische Briefe: II. Über Infanterie. (Schluß.) — Eidgenossenschaft: Unteroffiziersgesellschaft aller Waffen von Zürich und Umgebung. — Ausland: Italien: Das außerordentliche Heeresfordernis für das Budgetjahr 1885/86 und dessen Verwendung. (Schluß.) — Türkei: Landesbefestigung. — Bibliographie.

Die Herbstmanöver der III. und V. Armee-Division vom 11. bis 17. September 1885.

VI.

(Fortsetzung.)

Bevor wir in der Erzählung weiter gehen, muß die Frage erörtert werden, was die übrigen Theile der III. Division hätten thun sollen, als um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr der erste Gefechtsalarm aus der Gegend von Aarwangen gehört wurde. Die Antwort ist nicht schwer, schwieriger war die Ausführung: Selbstverständlich dem Kanonendonner zumarschiren! Es ist uns nicht zweifelhaft, daß der Kommandirende der III. Division den Willen hatte, entsprechende Vorkehren zu treffen. Da aber zu dieser Zeit die nicht bei Aarwangen engagirten Theile der Division, nämlich die Regimenter 10, 9 und 11, bei Langenthal, Thunstetten und Büzberg, demnach sehr weit auseinander waren, so wäre jede bezügliche Befehlsertheilung durch den Höchstkommandirenden zu spät gekommen. Die rechtzeitige Vereinigung der Regimenter vor Aarwangen hätte nur aus der eigenen Initiative der betreffenden Korpskommandanten erfolgen können. Leider ist diese Gewohnheit bei unserer Armee noch nicht recht zu Fleisch und Blut geworden. Unsere Offiziere sind allzusehr gewöhnt auf Befehle zu warten. Zur theilweisen Entschuldigung kann freilich angeführt werden, daß das 10. Regiment sich bereits einem unmittelbaren Feinde gegenüber befand, dessen Stärke sich zu jener Zeit noch nicht so genau bemessen ließ, da er durch den Wald gedeckt war. Aus dem erstmaligen Gefechtsalarm bei Aarwangen ließ sich auch noch nicht mit Bestimmtheit schließen, daß dort das Gros der feindlichen Division stehe. Als sich aber nach einer halben Stunde der Kanonendonner vom gleichen Orte her mit größerer Hestigkeit von Neuem vernehmen ließ und

sich inzwischen auf keiner andern Seite größere feindliche Kräfte gezeigt hatten, wäre es allerdings in hohem Maße angezeigt gewesen, dem Gefechtsalarm entgegen zu marschiren. Auch jetzt wäre noch nichts verspätet gewesen. Der Feind befand sich immer noch in der ungünstigen strategischen Situation, daß er die Aare unmittelbar im Rücken hatte, während die III. Division um ihren eigenen Rückzug im Falle Misserfolgs völlig unbesorgt sein konnte. Statt dem geschah nichts, die drei Regimenter blieben stehen, wo sie waren. Erst um $\frac{1}{2}$ 12 Uhr erhielt das Regiment 10 den Befehl, sich über Schoren wieder an das Gros der rechten Kolonne auf Thunstetten heranzuziehen. Inzwischen hatte der Übungsleiter selbst eingegriffen, indem er von der Höhe ob Aarwangen aus nach Beendigung des Angriffs der V. Division die für das künftige Verhalten der III. Division maßgebende Verfügung erließ. Er gab nämlich der Kolonne Bigier die direkte Weisung über Halbmoos nach dem Höhenrücken von Thunstetten zurückzugehen und übersandte dem Kommandanten der III. Division den Befehl ebendaselbst mit der ganzen Division eine Vertheidigungsstellung zu beziehen.

Während der Kommandant der V. Division seine durch den allgemeinen Angriff auseinander gekommenen Bataillone wieder ordnete, erhielt er die Meldung, daß in seiner linken Flanke, in der Gegend von Roggwyl sehr beträchtliche feindliche Kräfte (die Ordonnanz sprach fälschlicherweise von 9 Bataillonen) standen, welche die Rückzugslinien der V. Division bei Morgenthal und Wynau bedrohten. Oberstdivisionär Zollitscher möchte denken, ich habe jetzt meine Division beisammen und bevor ich sie zu neuen Aufgaben führe, will ich mit gesammelter Macht zuerst gründlich mit demjenigen abrechnen, den ich an der Klinge habe. Also gab er den Befehl zur Verfolgung der Kolonne Bigier

mit der ganzen Division in der Richtung auf Haldimoos. Dieser Entschluß ist zu loben. Sofort ertheilte er folgende Befehle: „Die Infanteriebrigade X im ersten, das Regiment 18 im zweiten Treffen, marschiren in Gefechtsformation durch den Wald auf Haldimoos-Büzberg. Die Artillerie folgt ebendorfthin auf der Waldstraße und nimmt baldmöglichst Stellung südlich Haldimoos. Das Infanterieregiment 17 sichert die linke Flanke, indem es die Richtung durch die Waldungen östlich Büzberg nimmt, soll aber die sie südlich begrenzende Straße nicht überschreiten.“

Das Dragonerregiment Nr. 5 macht einen Vorstoß in der Richtung auf Langenthal-Schoren zur Aufklärung der Verhältnisse auf dem gegnerischen rechten Flügel. Die Flaggenbrigade bildet die allgemeine Reserve und folgt der Artillerie.“

Beim Austritt der X. Infanteriebrigade aus dem Walde östlich Haldimoos mußte sich dieselbe neuerdings zum Gefecht entwickeln. Zur Aufnahme der geschlagenen Kolonne Vigier war nämlich das Reserveregiment Nr. 11 von Büzberg auf die Höhe von Haldimoos vorgerückt und hatte hier Stellung genommen, um dem Nachdrängen der V. Division Einhalt zu thun. Es war aber mehr nur eine Arréregardeaufgabe, die sich der Regimentskommandant gestellt hatte. Der feindlichen Uebermacht vermochten seine drei Bataillone selbstverständlich nicht lange zu widerstehen.

Immerhin ist das Verhalten des 11. Regiments zu loben. Während es theils auf dem offenen Felde von Haldimoos, theils eingenistet in die dortigen kleinen Waldparzellen dem Debouschiren der feindlichen X. Infanteriebrigade aus dem Walde sein Feuer entgegenschob, zog sich die Kolonne Vigier langsam über die Station Büzberg nach Forst zurück, welcher Ort sich in der westlichen Verlängerung der Anhöhe von Thunstetten befindet und wohin die Kolonne durch einen Spezialbefehl des Divisionskommandanten dirigirt worden war. Dann folgte auch das 12. Regiment in der gleichen Richtung bis Erlenmoos.

So sahen wir die III. Division gegen 1 Uhr Nachmittags auf der Anhöhe von Thunstetten-Forst gesammelt, Front nach Norden machend gegen die auf der Anhöhe von Haldimoos zu neuem Kampfe aufmarschirende V. Division.

Auf dem rechten Flügel bei Thunstetten stand die V. Brigade (Wirth) mit dem 1/III. und 2/III. Artillerieregiment, welche in der Nähe des Schlosses in Position aufgefahren waren und auf circa zwei Kilometer über den Thalgrund von Büzberg hinüber den Aufmarsch der V. Division auf Haldimoos beschossen. Hier fand sich auch der Uebungsleiter mit seinem Stabe ein. Auf dem linken Flügel der III. Division bei Erlenmoos-Forst stand die VI. Brigade (Vigier) mit dem 3/III. Artillerieregiment in Sammelstellung. Die Lage der III. Division hatte sich wieder konsolidirt. Allerdings hatte die Hälfte der Division bereits ein für sie ungünstiges Gefecht hinter sich, bei dem namentlich

das 12. Regiment mit dem 3/III. Artillerieregiment hart mitgenommen worden war, so daß im Ernstfall auf dessen fernere Mitwirkung nicht stark mehr gerechnet werden konnte. Auf der andern Seite hat aber die Stellung von Thunstetten gegen Norden bedeutende taktische Stärke. Der einzige schwache Punkt befindet sich auf dem linken Flügel, wo der von der Station Büzberg gegen „Erlenmoos“ sich hinaufziehende Waldstreifen dem Feinde eine gedeckte Annäherung gestattet. Mit Recht hatte daher der Kommandant der III. Division hinter dieser Waldung seine VI. Brigade mit dem Artillerieregiment 3/III aufgestellt. Im Uebrigen war für die III. Division die Situation insofern noch keineswegs bedenklich, als ihr sowohl der Rückzug auf Herzogenbuchsee, namentlich aber derjenige auf Bleienbach oder Thöriken und somit auf die große Chaussee nach Burgdorf-Bern noch völlig offen stand. Andererseits hatte die V. Division noch immer die Aare im Rücken. Wagen wir aber die beidseitigen Verhältnisse gegeneinander ab, so müssen wir nichts desto weniger konstatiren, daß sich im Ernstfalle die V. Division im entschiedenen Vortheile befunden hätte. Unzweifelhaft befanden sich nämlich die entscheidenden Faktoren des Sieges auf ihrer Seite, moralisch und materiell. Einmal die durch den bisherigen Erfolg bewirkte Siegeszuversicht und sodann die materielle Ueberlegenheit in Folge der Flaggenbrigade.

Kehren wir wiederum zur V. Division zurück.

Als die X. Infanteriebrigade das feindliche Regiment 11 von der Höhe von Haldimoos zurückgedrängt hatte, debouschirten aus dem Walde die sechs Batterien und führten mit einer Halblinkschwankung im gestreckten Galopp über die Kartoffeläcker bis an den südlichen Rand des Hügelplateau's, von wo sie ihr Feuer über Büzberg hinweg gegen die feindliche Aufstellung auf Thunstetten eröffneten, 6 Batterien in einer Position gegen 4 feindliche Batterien. Das Gefecht tritt in eine neue Phase und erhält einen großangelegten Charakter. Auf den beiden Anhöhen von Haldimoos und Thunstetten stehen sich die beiden Divisionen, jede in sich aufgeschlossen, gegenüber. Die beidseitige Artillerie in einer örtlichen Vereinigung und Gesamtmitwirkung, wie sie das schweizerische Mitteland nur ausnahmsweise gestattet, hat den neuen Kampf bereits eröffnet. Glacisartig senken sich die beiden Anhöhen zum ebenen und übersichtlichen Thalgrunde von Büzberg hinab und der Angriff über denselben ist für jeden der beiden Theile, welcher von ihnen denselben ergreifen mag, ein schwieriges und verlustvolles Unternehmen.

Es war, wie bereits bemerkt, in der Situation gelegen, daß die V. Division den Angriff erneuerte, und der Kommandant derselben zögerte nicht, dafür die Dispositionen zu erlassen. Er schob unter dem Feuer seiner Artillerie die vier Infanterieregimenter nach dem Dorfe Büzberg vor und behielt die Flaggenbrigade als Reserve dahinter zurück. Das Kavallerieregiment erhielt den Befehl, in der Richtung auf Forst den feindlichen linken

Flügel zu umgehen und von Herzogenbuchsee abzubrängen.

Schon war der Befehl zum Vorgehen über die südliche Lisière von Büzberg gegeben, als der Uebungsteilnehmer das Feuer einstellen ließ und damit der Uebung ein Ende setzte. Die berittenen Offiziere beider Theile versammelten sich auf der Höhe von Thunstetten, wo der General die Schlufkritik über das lehrreiche Manöver abhielt.

Wie ganz anders hätte sich das Gefecht abgespielt, wenn die III. Division mit ihrem Gross die Straße von Büzberg auf Morgenthal eingeschlagen hätte! Dann würde die V. Division bei Aarwangen mutmaßlich nicht nur die vier Bataillone der Kolonne Vigier, sondern die ganze III. Division gefunden haben und dann hätte ihr allerdings die Nähe der Aare Gefahren bringen können, welche durch einen Marsch des Gross auf der Hauptstraße Morgenthal-Büzberg vermieden worden wären.

(Fortsetzung folgt.)

Über die „Einjährig-Freiwilligen“-Frage in Deutschland.

I.

Es ist ein Schlagwort geworden, der preußische Schulmeister habe die Schlacht von Königgrätz am 7. Juli 1866 gewonnen und unter dem „Schulmeister“ wurde und wird die Intelligenz verstanden, und nicht zum Mindesten glaubte man sie in dem Institute der Einjährig-Freiwilligen zu finden. — Doch zunächst, was versteht man unter Einjährig-Freiwilligen? — Das Reichs-Wehr-Gesetz sagt im §. 11 Folgendes: „Junge Leute von Bildung, die sich während ihrer Dienstzeit bekleiden, ausrüsten und verpflegen und welche die gewonnenen Kenntnisse in dem vorgeschriebenen Umfange dargelegt haben, werden schon nach einer einjährigen aktiven Dienstzeit im stehenden Heere — vom Tage des Diensteintritts an gerechnet — zur Reserve beurlaubt.“

Die Institution dieser Art von Dienstleistung ist etwa 75 Jahre alt und hat ihre Einführung der Scharnhorst'schen Idee vom Volksheere zu verdanken. Man ging damals von dem Grundsätze aus, daß den Studirten und sonstigen Privilegirten — jeder der höhere Schulbildung erlangen kann, ist privilegiert — ein gewisses Vorrecht hinsichtlich der Militärflicht gewahrt werden müsse. Bis in die neueste Zeit hinein, d. h. bis etwa zum Jahre 1866 ging die Sache auch ganz prächtig, einerseits war der Andrang zum Dienste als Einjährig-Freiwilliger ein geringer, andererseits aber auch die Heerstärke und das dadurch bedingte Rekrutirungsbedürfnis ein verhältnismäßig minimales zu nennen. Man konnte bei etwa 60% der zum Einjährig-Freiwilligen-Dienste Berechtigten annehmen, daß sie überhaupt keinen Dienst zu leisten hatten. Das änderte sich gewaltig nach den neuesten Kriegen. Der Andrang wurde ungeheuer; denn plötzlich erinnerte man sich, daß man durch den Dienst die Epaulettes des Reservelieutenants

erwerben konnte, ferner aber wurden auch alljährlich mehr Mannschaften zum Dienste ausgehoben und im Allgemeinen hat doch jeder Deutsche vor dem dreijährigen, aktiven Militärdienste ein menschliches Grausen — was Wunder also, daß selbst bei gänzlich Unfähigen die letzten Kräfte an Geld, Zeit und Geist angestrengt wurden und werden, um das Ziel des Einjährig-Freiwilligen zu erreichen.

Doch, wie wird nun eigentlich die „Bildung“ des jungen Mannes nachgewiesen? — Das Reichs-Wehr-Gesetz sagt im § 20 ff.: „Die Berechtigung stützt sich entweder auf ein Schulzeugnis (Zeugnisse der Mittelschulen), das die allgemeine Bildung des jungen Mannes außer Frage stellt, oder auf eine bestandene Prüfung vor der dazu bestellten Kommission.“ — Die zur Prüfung zugelassenen werden in Sprachen und in Wissenschaften geprüft. — Die sprachliche Prüfung erstreckt sich, neben der deutschen, auf zwei fremde Sprachen. Es wird die Wahl dabei gelassen zwischen Latein, Griechisch, Französisch, Englisch. Die wissenschaftliche Prüfung umfaßt Geographie, Geschichte, deutsche Literatur, Mathematik und Naturwissenschaften. — Die Prüfung wird gerade in letzter Zeit sehr streng gehandhabt, eben weil der Andrang zu derselben ein sehr starker ist, dennoch erzielt sie nicht die Resultate, die von ihr gefordert werden. Das liegt aber an der ganzen Institution selbst, die sich jedenfalls überlebt hat.

Worin die Überlebtheit besteht? — Als das Institut des Einjährig-Freiwilligen-Dienstes gegründet wurde, hatte man mit dem Privilegium, das erhielt ward, die Gebildeten im Auge, nicht die Halbgebildeten, die heute gewissermaßen großgezogen werden, da sie ihren Militärdienst unter allen Umständen leisten müssen, aber nicht drei Jahre im Kasernenleben verbringen wollen. — Ich sage Halbgebildete und das mit Recht; denn leider wird die Prüfung immer mehr extensio als intensiv vorgenommen und leider existiren die „Pressen“, jene Schnellbleichen, die in kurzer Zeit ganz Unfähige zum Examen vorbereiten und sie auch häufig mit Mitteln aller Art durch die Prüfung „pressen“. —

Es liegt auf der Hand, daß diese Art von Vorbereitung eine ungenügende ist; denn der junge Mann lernt nur für das Examen, nicht für das Leben — schon ein Semester nach dem Prüfungstage ist ihm das Meiste von seiner eingelernten Wissenschaft entfallen und tritt er wirklich in das Regiment ein, was gewöhnlich 2—3 Jahre nach stattgehabtem Examen geschieht, so ist er unwissend, aber dummköpfig trägt er doch die schwarzen Schnüre, das Abzeichen des Einjährigen.

Jeder denkende Offizier, wie die modernen Heeresorganisatoren, sind sich des Unwertes der fraglichen Institution voll und ganz bewußt, aber vorläufig vermag man nichts, bei dem Widerstande des größten Theiles der Nation, Passendes an seine Stelle zu setzen. Und dennoch, nicht nur in militärischer Hinsicht, auch civiliter gilt der „Einjährige“, d. h. der junge Mann, der gerade nur